



BUND, Zum Hussenstein 12, 78462 Konstanz

## Scopingtermin Vincentiusareal/Schottenplatz Stellungnahme BUND

**Bund für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland**  
Landesverband  
Baden-Württemberg e.V.  
Ortsgruppe Konstanz  
Umweltschutzzentrum  
Dr. Antje Boll  
Geschäftsführerin

Datum: 20.2.2017

Das Vincentiusareal und der angrenzende Grünbereich an der Schottenkapelle beherbergt eine große Vielfalt an wertvollen alten Gehölzen und Vögeln. Diese Vielfalt sollte unbedingt erhalten bleiben! Viele Vögel wie Rotkehlchen, Blaumeisen, Kohlmeisen, Buchfinken, Haussperlinge, Amseln aber auch seltenere Vogelarten wie Baumläufer, Zaunkönig und Schwanzmeisen (Winter) finden hier eine Heimat. Deshalb ist es unerlässlich, schonend mit dem vorhandenen Gehölzbestand umzugehen. Schutzmaßnahmen für Kronen- und Wurzelbereiche müssen unbedingt an den geschützten Baumbeständen an der Gartenstraße und an der Grenze zum Humboldtgymnasium getroffen werden.

1. Die während der Bauphase entfallenden Gehölze sollten mit einheimischen Bäumen und Sträuchern auf dem Grundstück nachgepflanzt werden. Auch die Dachbegrünung sollte mit einheimischen Arten erfolgen. Dies ist im Bebauungsplan mit einer Pflanzliste sicherzustellen.
2. Zur Sicherstellung des Artenschutzes sollten die Rodungen außerhalb der Brutzeit vorgenommen werden. Die bestehenden Gebäude sollten vor Abriss auf Fledermaus- und Mauerseglerquartiere untersucht werden. Am neuen Gebäude sollten in jedem Falle entsprechende Quartiere vorgesehen werden.
3. Für das Bauvorhaben schlagen wir über die gesamte Laufzeit einen externen Sachverständigen als ökologische Baubegleitung vor.
4. Wir schlagen folgende Festsetzungen im Bebauungsplan vor:

Zu erhaltende Bäume sollten gemäß §9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB im Bebauungsplan festgesetzt werden. Zum Schutz der Bäume und der Gebüsche auf dem zu bebauenden Grundstück und auf dem angrenzenden Nachbargrundstück zum Humboldtgymnasium sollte die DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) und die RAS LP 4 Richtlinie (Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil der Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen) verbindlich festgesetzt werden. Die Einhaltung der o.g. Richtlinien soll während der gesamten Bauphase von einem externen Sachverständigen als ökologische Baubegleitung überprüft und umgesetzt werden.

5. Das geplante Energiekonzept über die Nutzung der Abwärme aus dem Abwasserkanal im Rheinsteig, das Blockheizkraftwerk im Humboldtgymnasium und einer Wärmepumpe im geplanten Gebäude in einem gemeinsamen Nahwärmenetz mit weiteren Häusern in der Gartenstraße und weiteren Gebäuden sollte verbindlich im Bebauungsplan festgeschrieben werden.

Dr. Antje Boll (Geschäftsführerin BUND Konstanz)